

Hygiene- und Sicherheitskonzept im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (CTZ)

Dieses Konzept wurde unter Berücksichtigung der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erstellt und gilt ab dem 03.04.2022. Kurzfristige Änderungen aufgrund aktueller Entwicklungen vorbehalten.

Privat geführte Stadtführungen

Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (CTZ) bietet auch in der Zeit der Corona Pandemie unter strengsten Auflagen weiterhin Stadtführungen durch Nürnberg und Umgebung an.

Hierzu haben wir einen umfangreichen Maßnahmenplan entwickelt, der einen sicheren Umgang zwischen Gästen und Gästeführer:innen gewährleisten soll.

Eine Zugangsregel für Stadtführungen gibt es nicht. Es ist kein G-Nachweis erforderlich.

Aktuelle Corona-Zahlen in Nürnberg finden Sie unter <https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/coronavirus.html>

Ausgeschlossen von der Teilnahme an einer Stadtführung sind

- Personen mit einer nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere

Sollten Gäste während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Stadtführung zu verlassen.

Organisatorische Maßnahmen vor der Stadtführung

I. Buchung einer privat geführten Stadtführung über die CTZ

Die Buchung einer privat geführten Stadtführung durch die Kundin bzw. den Kunden erfolgt ausschließlich kontaktlos über

E-Mail, Fax oder Brief

Bei der Bestellung ist die Kundin bzw. der Kunde verpflichtet seine vollständigen Kontaktdaten (Name, Straße, PLZ, Ort, Mobilnummer, E-Mail-Adresse) anzugeben.

Bei Verdachtsfällen ist somit gewährleistet, dass ausreichend personenbezogene Daten vorliegen, die wir auf Wunsch beim Gesundheitsamt vorlegen können.

II. Bestätigung der Buchung durch die CTZ

Die Bestätigung der gebuchten privaten Stadtführung erfolgt durch die CTZ ausschließlich in schriftlicher Form per

E-Mail, Fax oder Brief

Allgemeine hygienische Maßnahmen

Wir weisen sowohl Gästeführer:in als auch Gäste bei relevanten Symptomen (auch wenn diese erst vor Ort auftreten) auf die Informationspflicht hin. Der/ die Gästeführer:in fragt vor Beginn jeder

Führung den aktuellen Gesundheitszustand ab. Sollte sich ein Gast krank fühlen, kann der/ die Gästeführer:in den Gast von der Führung ausschließen.

Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot, Berührungen vermeiden, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) sind von Gästeführer:innen und Gästen einzuhalten.

Zusätzlich werden Stadtrundfahrten nur in Bussen durchgeführt, die über ausreichend Desinfektionsmittel und einen Hygieneschutz für das Mikrofon verfügen.

Für die Teilnehmer:innen einer Stadtrundfahrt im eigenen Bus gilt eine FFP2-Maskenpflicht.

Für die Teilnehmer:innen eines Altstadtrundganges gilt keine Maskenpflicht.

Der/ die Gästeführer:in hat während der gesamten Führung die Einhaltung der allgemeinen hygienischen Maßnahmen im Blick. Er ist gehalten, Personen, die die Regeln nicht befolgen, von der Führung auszuschließen.

Organisatorische Maßnahmen beim Durchführen einer Stadtführung

I. Sicherstellung der Abstandsregelung bei einer Stadtführung

Bei einem Stadtrundgang halten Gästeführer:innen und Gäste ausreichend Abstand (mindestens 2 m) zueinander und zu anderen Personen (mindestens 1,5 m), die nicht im eigenen Haushalt leben.

Bei einer Stadtrundfahrt mit dem Bus der Gäste halten Gästeführer:innen zu Busfahrer:innen und Gästen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m). Die erste Sitzreihe hinter dem/ der Gästeführer:in sollte frei bleiben.

Die Gästeführer:innen werden auf den Sicherheitsabstand während der gesamten Führung achten und bei Nichteinhaltung darauf hinweisen. Bei Nichteinhaltung der Maßnahmen seitens der Gäste behält sich der/ die Gästeführer:in das Recht vor die Führung jederzeit abubrechen.

II. Gruppengröße

Die maximale Gruppengröße bei einem Stadtrundgang beträgt 25 Personen je Gästeführer:in.

Bei einer Stadtrundfahrt im eigenen Bus gibt es keine maximale Gruppengröße.

III. Führungsumfang

Die Stadtrundgänge werden ausschließlich im Freien durchgeführt damit auch hier der Sicherheitsabstand jederzeit gewährleistet wird.

IV. Bezahlung

Der/die Kunde:in kann die gebuchte Stadtführung entweder bar vor Ort oder nach der Stadtführung per Rechnung bezahlen.

Bei einer Barzahlung vor Ort ist der/die Kunde:in dazu angehalten, den fälligen Betrag in einem vorbereiteten Umschlag kontaktlos an den/ die Gästeführer:in zu übergeben.

Bei einer Bezahlung per Rechnung erhält der/die Kunde:in nach der Stadtführung per E-Mail eine Zahlungsaufforderung zugeschickt. Der/die Kunde:in kann den Betrag dann per Banküberweisung begleichen.

Stand: 03.04.2022